

Die Feuerbeschau kommt!

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Wie Sie aus der beiliegenden Kundmachung ersehen, wird Ihr Objekt, entsprechend dem Oö. Feuerpolizeigesetz, einer Feuerpolizeilichen Überprüfung unterzogen.

Im Zuge dieser Überprüfung muss die Kommission feststellen, ob

- sich das Gebäude in einem brandsicheren Zustand befindet und entsprechend seiner Bewilligung genutzt wird,
- Bauschäden, elektrische Anlagen oder Betriebsmittel vorhanden sind, von denen eine Brandgefahr ausgeht,
- Feuerungsanlagen, einschließlich der Rauch- und Abgasführung ins Freie (Rauchfang) so genutzt werden, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgeht,
- sonstige Mängel vorliegen, die Einfluss auf die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben,
- eine Brandbekämpfung möglich ist und funktionstüchtige Geräte dafür vorhanden sind.

Zu diesem Zweck werden **alle Gebäude, Räume und Grundstücksteile** des Objektes/Anwesens kurz besichtigt. Sie oder ein(e) von Ihnen Bevollmächtigte(r) werden daher ersucht, zum angegebenen Zeitpunkt anwesend zu sein. Haben Sie Mieter oder Pächter, verständigen Sie diese bitte, um durch deren Anwesenheit Zutritt zu Ihren Objekten/Objektsteilen zu erhalten.

Wir möchten Ihnen schon im Vorhinein einige Tipps geben, wie Sie die Brandsicherheit Ihres Objektes vor der Überprüfung selbst verbessern oder verbessern lassen können!



Fluchtwege freihalten

Stiegenhäuser und Gänge sind Fluchtwege und daher in der erforderlichen Breite freizuhalten. Zusätzlich dienen sie auch als Angriffswege für die Einsatzkräfte der Feuerwehr.



Tragbare Feuerlöscher

In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löschgerät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.



Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Haben Sie defekte Fernsehgeräte, Radios oder ist das Kabel Ihres Bügeleisens beschädigt, sorgen Sie bitte für eine **fachgerechte** Reparatur.

Elektroheizgeräte von Brennbarem freihalten, **nicht** abdecken und standsicher aufstellen oder montieren.



Blitzschutzanlagen

Wenn Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet ist, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle aufbewahren!

Fernsehantennen am Dach Ihres Gebäudes sind zu erden.



Zufahrts- und Angriffswege für die Feuerwehr

Alle Zufahrtsstraßen, Aufschließungswege außerhalb und innerhalb eines Gebäudes sind im Notfall auch Angriffswege für die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei/Gendarmerie, Rettung). Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der Abstellung Ihres Kraftfahrzeuges.

Speziell die als „Feuerwehrzufahrt“ gekennzeichneten Flächen sind **unbedingt** jederzeit freizuhalten.

Sicherheitstipps

- Garagen dürfen grundsätzlich nur zum Abstellen von Kfz verwendet werden. Gegen die Lagerung von Ersatzreifen, Werkzeug und Ersatzteile in geringem Umfang, besteht jedoch kein Einwand.
- Fahrräder, Kinderwagen und Hausrat aller Art dürfen außerhalb der Wohnung nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder Kellerabteilen abgestellt werden.
- Im nicht ausgebauten Dachboden dürfen grundsätzlich keine brennbaren Materialien gelagert werden.
- Rauchen Sie nicht im Bett! Rauchwarenreste nur in geprüften Sicherheitsabfallbehältern oder in nichtbrennbaren Behältern mit Deckel lagern.
- Aufzüge im Brandfall nicht benutzen – bei einem Stromausfall sind Sie darin eingeschlossen.



Haben Sie weitere Fragen zum Thema Brandschutz?

Wir stehen Ihnen unter der Telefonnummer

0732 / 7617 – 350

gerne zur Verfügung.

**Brände vermeiden – schützt
Ihr Leben und Ihre Gesundheit!**